

Wann gibt es endlich für Tierquäler Gefängnis?

Leserbrief

«Wieder Rassismus-Anklage gegen Erwin Kessler» (NBT vom 18. August)

Es ist doch wirklich nicht zu glauben, dass der mutige, engagierte und geniale Tierschützer Erwin Kessler als Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), andauernd mit zeitraubenden Prozessen und willkürlichen Gerichtsurteilen belästigt wird, weil er sich gegen das an Tieren begangene Verbrechen auflehnt. Die Bezirksanwaltschaft reitet auf ihm herum, indem sie eine erneute Anklage und drei Monate Gefängnis fordert, weil die Internetseiten auf «www.vgt.ch» rassistischen Inhaltes sein sollen.

Da muss ich energisch dagegen protestieren und sowohl mich, als auch die Aktivistinnen und Aktivisten sowie die weit über 10 000 Mitglieder und Gönner in Schutz nehmen. Der VgT ist als grösste Tier- und Konsumentenschutz-Organisation wohl mächtig, aber wegen seiner Kritik am Schächten doch keine braune Partei! Schächten ist und bleibt eine grausame Todes-Prozedur und diese anzuschwärzen ist absolut legitim. Nur gewisse Leute, wie sie auch in der Bezirksanwaltschaft Zürich anzutreffen sind, haben zu wenig Einfühlungsvermögen für diese Tiere und leiden scheinbar unter Rassismuswahn.

Es ist mir nicht bekannt, dass jenes Buch von Manfred Kyber verboten wurde, aus dem die Auszüge über das jüdische Schächten veröffentlicht sind. Die Anklagebehörde ist sehr schnell mit der Beurteilung der VgT-Internetseiten. Ich wünschte mit, diese Bürokraten wären genau so schnell, wenn es um vom VgT aufgedeckte Fälle von Tierquälereien ginge. Kein Wunder, wenn Tierschützer zu immer radikaleren Methoden greifen, weil der Agro- und Politfilz selbst in diskriminierender Weise leugnet, heuchelt und be- und verurteilt.
 Roland Fäsch, Glattfelden



Lieferschein Nr. : 883401; Medien Nr. : 1333; Medienausgabe Nr. : 437282; Objekt Nr. : 4184910; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6893895

Umstrittenes Fischen

Lochmüli: Auch Tierschutzkreise melden ihre Bedenken an



Forellenfischen in der Anlage Lochmüli an der Goldach – in den Augen von Tierschützern ein «verwerfliches Tun».

Bild aus Reportage VgT im Internet.

In den Becken der ehemaligen Fischzuchtanstalt Lochmüli schwimmen Regenbogenforellen zu Tausenden. Wer will, kann sich hier seinen Fisch selber fangen. Nicht alle haben Verständnis für diesen Betrieb im Goldachtobel.

Goldach von Mörschwiler Gemeindegebiet her zu erreichen, wenn man auf der Staatsstrasse St.Gallen-Rorschach nach dem Weiler Fahrn die Autobahn unterquert. Das kurvenreiche, steile Strassenstück ist die einzige Zufahrt für Motorfahrzeuge.

Konzession wird überprüft

Das von Peter Graf, dem Betreiber der Teichanlagen eingereichte

NOTKER ANGEHRN

UNTEREGGEN. Ein Spaziergang zur Lochmüli von Goldach oder von Untereggen her ist während der Sommermonate eine beliebte Tour für Bewohner der Region zwischen Rorschach und St.Gallen. Einfacher ist die Anlage an der



Gesuch um Erneuerung der Wasserrechtskonzession hat Pro Natura St. Gallen-Appenzell veranlasst, Einsprache zu erheben. Probleme mit «nichtbewilligten Aktivitäten» bedürften einer genauen Abklärung, erklärt Christian Meienberger, seit einigen Monaten Geschäftsführer von Pro Natura. Die

Vereinigung prüfe grundsätzlich alle Wasserrechtsgesuche und werde von Fall zu Fall aktiv. Das Besondere bei der «Lochmüli» sei, dass dieser Betrieb mitten im «Lebensraum Kerngebiet» liege. Im kantonalen Richtplan ist das Goldachtobel «als weitgehend bewaldete Molasseschlucht mit grossem Arten- und Formenreichtum» bezeichnet.

In ihrer Einsprache hat Pro Natura nicht auf Ablehnung des Gesuchs plädiert, sondern auf Abklärung der Probleme und die Festlegung und Einhaltung entsprechender Vorschriften. Ungeklärt sind nach Auskunft von Christian Meienberger zum Beispiel die Nährstoffbelastung durch die heute betriebene Fischmast sowie die «schleichende» Erweiterung

des Restaurationsbetriebes. Auch bestehe die Gefahr, dass Regenbogenforellen aus den Teichen in die Goldach gelangen.

Tierschützer intervenieren

Peter Graf möchte vor genauer Kenntnis der Einsprache nicht Stellung nehmen. Er verweist auf den Pachtvertrag, den er mit dem Kanton zur Ausübung der Fischerei 1996 erneuert hat und der bis Ende 2003 läuft. Ebenso auf die Betriebsbewilligung durch das Volkswirtschaftsdepartement für eine ausserordentlichen Gastwirtschaft. Er nutze nicht einmal die Möglichkeit eines Ganzjahresbetriebes, sondern halte über die Wintermonate geschlossen.

Die Fischhaltung in der «Lochmüli» haben nun auch Tierschützer im Visier. In einem Brief bemängelte der Tierschutzverein des Bezirks Rorschach bereits im März dieses Jahres, «dass in Ihrer Fischzucht Kinder und Jugendliche zum Forellen-Fischen angehalten werden». Und: «Wenn dies, wie uns mitgeteilt, ohne fachkundige Aufsicht von Erwachsenen gesche-

hen sollte, so widerspricht dieses Tun eindeutig unserer Auffassung von allgemeinem Tierschutz.» Mit weit stärkerem Geschütz fährt jetzt Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken Schweiz, VgT, auf. «Tierquälerisches Familienfischen im Forellenteich Lochmüli im Goldachtal/SG» ist die Reportage in den Vereinsmitteilungen betitelt, welche auch im Internet abrufbar sind. Aufgrund von «Beobachtungen», die ausführlich geschildert, abgebildet und kommentiert sind, hat der Verein nun eine Strafanzeige gegen Peter Graf als Besitzer des Fischteichs und eine weitere Person eingereicht. Er beantragt «eine abschreckende Bestrafung wegen vorsätzlicher, allenfalls eventual-vorsätzlicher Tierquälerei und Gehilfenschaft».

Peter Graf sagt zu den Schilderungen und Vorwürfen: «Ich habe noch nie einen so unsachlichen, unqualifizierten Bericht gelesen wie diesen vom Verein VgT. Eine Frechheit.» Er sei bereit für vernünftige Gespräche und Lösungen. Dazu wird es bald von amtlicher Seite Gelegenheit geben.